

Solidarität weltweit – was geht es uns an?

Welchen Beitrag können Selbsthilfegruppen und Behindertenverbände zur Bekämpfung der Armut leisten?“

Internationale Solidarität der Bundesvereinigung Lebenshilfe

Es gibt nur eine Welt!

Zur Notwendigkeit internationalen Engagements in der Lebenshilfe

Harald Kolmar

„Während Menschen mit Behinderungen in den Industrienationen um ein selbstbestimmtes Leben und verbesserte Dienste kämpfen, geht es uns ums Überleben“

Dieser Satz des behinderten Joshua Malinga aus Zimbabwe erklärt sich eigentlich von selbst, indem er die „reichen“ und die „armen“ Länder, die sogenannten Entwicklungsländer in Süd und Ost, in ihrer Unterschiedlichkeit miteinander in Beziehung bringt. Dieser Satz drückt aus, dass es bei uns darum geht, die Lebenssituation behinderter Menschen weiter zu verbessern und dafür zu sorgen, dass erreichte Leistungen nicht wieder Schritt für Schritt verringert werden. Aber er drückt auch aus, dass es behinderten Menschen in vielen Ländern dieser Welt so schlecht geht, dass vielfach das nackte Überleben nicht gesichert ist, ganz zu schweigen von weitergehenden Leistungen.

Warum also Hilfe für (geistig) behinderte Menschen und ihre Familien in anderen Ländern dieser Welt?

Weltweit wird heute von bis zu 600 Millionen Menschen (ca. 10% der Weltbevölkerung) mit einer Behinderung ausgegangen, weit mehr als 70% davon leben in wirtschaftlich armen Ländern, den sogenannten Entwicklungsländern im „Süden“ dieser Welt. Aufgrund der wirtschaftlichen Misere und den entsprechenden Lebensbedingungen der Menschen in vielen Ländern Osteuropas darf man sie getrost zu dem Kreis der Armen und Betroffenen hinzu zählen.

Etwa 90 % der Rehabilitationsmaßnahmen weltweit werden in Industrieländern erbracht. In Entwicklungsländern stehen Hilfs- und Förderangebote nur für etwa 2-4 % der behinderten Menschen zur Verfügung (Schätzungen der Weltgesundheitsorganisation WHO). Wenn überhaupt, stehen diese Hilfen dann auch nur in sehr begrenztem Umfang in urbanen Regionen bereit. Ein direkter Zusammenhang zwischen Armut und dadurch geförderte Behinderung ist nicht zu verleugnen.

Selbstverständnis der Lebenshilfe in der internationalen Hilfe

In ihrem Grundsatzprogramm sowie in der Satzung hat sich die Bundesvereinigung Lebenshilfe zur Hilfeleistung für Menschen mit geistiger Behinderung über die Bundesrepublik Deutschland hinaus auch in den Ländern verpflichtet, in denen Hilfe besonders benötigt wird.

Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Familien sind die direkten Zielgruppen der internationalen Arbeit der Lebenshilfe. Die Praxis zeigt allerdings, dass gerade in Ländern, in denen die Hilfe besonders benötigt wird, eine Beschränkung auf diesen Personenkreis oft nicht möglich und auch entwicklungspolitisch sowie aus humanitären Gründen schwer zu begründen ist.

Die Lebenshilfe setzt sich – unabhängig von Art und Schwere der Behinderung – für die Verbesserung der Hilfen für behinderte Menschen ein.

Die Lebenshilfe ist in erster Linie eine Elternorganisation und ein Selbsthilfeverband und sieht deshalb die besondere Rolle der Familien im Zusammenleben mit behinderten Angehörigen. Sie fördert vor allem Maßnahmen, die geeignet sind, familiäre Strukturen zu stärken und Belastungen für die jeweiligen Familien zu reduzieren, damit diese in der Lage sind, ihre behinderten Kinder entsprechend zu betreuen und zu fördern. Wichtig ist es hierbei auch, behinderte Menschen in die Lage zu versetzen, ihren individuellen Fähigkeiten entsprechend gefördert und so befähigt zu werden, zum Familieneinkommen beitragen zu können. NGO's sollen gestärkt werden, aber auch mehr staatliche Unterstützung und Angebote werden gefordert.

Weiterhin ist der Aufbau und die Unterstützung von Selbsthilfegruppen (SHGs) behinderter Menschen und ihrer Familien zur wirtschaftlichen Stärkung der Familien sowie ländlicher Kleingruppen betroffener Familien und die individuelle Förderung der Menschen mit Behinderung in den SHGs eine Zielrichtung.

Viele der örtlichen Vereinigungen der Lebenshilfe sehen das ebenso und engagieren sich auf unterschiedliche Weise im Ausland, in der Hilfe und Unterstützung für Menschen mit Behinderung und ihrer Familien.

Über einhundert örtliche Vereinigungen der Lebenshilfe sind international engagiert. Der größte Teil von Ihnen ist aktiv in Mittel- und Osteuropa, gefolgt von Beziehungen in westliche Länder Europas, jedoch nur ein recht kleiner Anteil der Orts- und Kreisvereinigungen sowie der Landesverbände engagiert sich in den „klassischen“ Entwicklungsländern, den Ländern des Südens.

Addiert man diese Aktivitäten, kommt ein erhebliches Potential an internationaler Hilfe und internationaler Arbeit verschiedenster Prägung zusammen. Allerdings sind bisher nur einige örtliche Vereinigungen aus verschiedenen Gründen in Form von Projekten (gezielte Aufgabenplanung, zeitliche Begrenzung) im Ausland aktiv. Einer mag ganz sicher sein, dass kontinuierliche Projektarbeit neben erheblichem Zeiteinsatz auch notwendige „Manpower“ auf unserer Seite erfordert. Viele sind daran interessiert, sich gegenseitig besser kennen zu lernen, sich zu besuchen, Austauschprogramme zu gestalten. Aber auch materielle Hilfe wird geleistet und Spendensammlungen werden veranstaltet. Häufig entstehen zwischen örtlichen Vereinigungen und Partnerorganisationen in unterstützungsbedürftigen Ländern länger andauernde Partnerschaften und Freundschaften.

Es werden immer wieder seitens der international Aktiven in der Lebenshilfe Stimmen laut, dass sich mehr örtliche Vereinigungen der internationalen Arbeit stellen sollten. Forderungen nach Aufnahme der „Verpflichtung“ zur internationalen Arbeit in die örtlichen Satzungen werden gestellt.

Übrigens hat sich kürzlich das „Netzwerk Lebenshilfe International in der Bundesvereinigung“ gegründet, hervorgegangen aus einer seit ca. 5 Jahren bestehenden Arbeitsgruppe aus international aktiven örtlichen Vereinigungen der Lebenshilfe.

Die Aufgaben innerhalb der Internationalen Arbeit

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe und ihr Fachgebiet »Internationales« sehen sich mit vielen Aufgaben »konfrontiert«. Eine Kooperation mit örtlichen Vereinigungen der Lebenshilfe ist dabei immer willkommen.

Neben allgemeinen oder übergreifenden Aufgaben (Suche nach Finanzierungen, Öffentlichkeitsarbeit, Beratungen und Beantwortung von Anfragen nicht nur aus den Reihen der Lebenshilfe) lassen sich derzeit fünf Hauptebenen herausarbeiten:

- internationale Hilfe als aktive Projektarbeit verschiedenster Ausprägung;

Welchen Beitrag können Selbsthilfegruppen und Behindertenverbände zur Bekämpfung der Armut leisten

- Aktivierung für Internationales und Kooperation mit den örtlichen Vereinigungen der Lebenshilfe (innerverbandliche Kooperation);
- internationale Verbandsarbeit und Lobbyarbeit mit Dachorganisationen der Behindertenhilfe;
- Kooperation und Lobbyarbeit mit Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit
- Weiterentwicklung von Konzepten zur internationalen Arbeit der Bundesvereinigung Lebenshilfe und der Lebenshilfe allgemein.

Einige Ebenen werden im Folgenden etwas näher betrachtet.

Projektarbeit

Einen großen Teil der Arbeitskapazitäten beanspruchen derzeit die Projekte, ihre Planung, Durchführung, Abschluss und Weiterplanung/Fortsetzung im Sinne nachhaltiger Wirkungen. Hierbei dürfen die Suche und Planung einer »Drittmittelfinanzierung« für Projektvorhaben im Ausland nicht vergessen.

Bei den Projekten der Bundesvereinigung, die in den letzten Jahren verstärkt in Belarus (Weißrussland), Russland, Ukraine und Indien sowie in kleinerem Umfang in Ländern wie Uganda und Bolivien realisiert wurden und werden, geht es vor allem darum, Partnerorganisationen in den Ländern bei ihrer Arbeit mit und für Menschen mit (geistiger) Behinderung zu unterstützen. Dies geschieht in der Regel durch Mithilfe beim Aufbau von Strukturen ähnlich denen der Lebenshilfe, Maßnahmen der Community Based Rehabilitation, aber auch durch kleinere Maßnahmen wie etwa Finanzierung kleinerer Gebäude für Schulen oder Tagesförderzentren, oder aber Unterstützung durch Transportmittel für Menschen mit Behinderungen.

Langfristigkeit, Nachhaltigkeit und Partnerschaft in der Projektarbeit

Im Wort »Projekt« liegt unter anderem die Bedeutung, dass es zeitlich befristet ist. Dies ist oftmals nicht anders möglich, manchmal ist es auch sinnvoll, sich auf einen befristeten Zeitraum zu verständigen. Aber gerade in der Arbeit mit Menschen mit geistiger Behinderung in den Ländern, in denen bisher wenig Erfahrung auf diesem Gebiet vorhanden ist oder sich tragfähige Strukturen (auch politischer Art) entwickeln sollen, sollten wir in der Regel von einer längerfristigen Unterstützung oder Partnerschaft ausgehen.

- Langfristigkeit bietet die Möglichkeit, zum Beispiel auf Bewusstsein und öffentliche Meinung sowie Politik im Sinne der Realisierung voller Menschenrechte für (geistig) behinderte Menschen positiv Einfluss zu nehmen. Diese Erfahrung machen wir zum Teil bei unserem Engagement in Ländern Mittel- und Osteuropas.

In unserem Falle als nationale Vereinigung bietet sich die direkte Partnerschaft von Ortsvereinigungen der Lebenshilfe mit Partnerorganisationen in den entsprechenden Ländern an, die dann begonnene Arbeiten weiterführen und je nach Anforderungen ausgestalten.

Die Vielschichtigkeit und Unabhängigkeit der internationalen Arbeit in den örtlichen Vereinigungen ist ihr großer Vorteil, allerdings erscheint es sinnvoll und notwendig, Informationen und Erfahrungen untereinander auszutauschen und vermehrt zu kooperieren. So können vor Ort Synergieeffekte in der Arbeit mit Partnerorganisationen erzielt werden.

Partnerschaft bedeutet, die jeweils andere Seite so anzunehmen, wie sie ist und nicht zu versuchen, sie nach unseren Vorstellungen zu beeinflussen. Natürlich gibt es in der Zusammenarbeit gegenseitige Erwartungen, über die beide Seiten sich verständigen sollten.

Die in der Arbeit mit und für geistig behinderte Menschen erfahreneren Organisationen können anderen ihr bewährtes Modell anbieten, sollten aber gleichzeitig berücksichtigen, dass eine eventuelle Übernahme von Arbeits- und Organisationsformen unter den jeweils anderen sozialen, kulturellen, religiösen und ökonomischen Bedingungen nur entsprechend angepasst/verändert erfolgen kann.

Zusammengefasst:

- Kooperationspartner vor Ort sind in erster Linie Selbsthilfeorganisationen (NGO's), die sich für die Verbesserung der Situation von Menschen mit (geistiger) Behinderung einsetzen
- Oberstes Prinzip ist die Hilfe zur Selbsthilfe und Unterstützung
 - beim Aufbau von Selbsthilfestrukturen
 - der Konzepte zur Integration von Menschen mit Behinderung
 - beim Aufbau dezentraler Strukturen
- Bereitstellung von Wissen und Erfahrung im Bereich der Förderung von Menschen mit geistiger Behinderung
- Aber: den Staat nicht aus seiner Verantwortung entlassen; Selbsthilfestrukturen müssen zugelassen und gefördert werden
- Primäre Hilfe für Menschen mit geistiger Behinderung

Weiter:

- Berücksichtigung des jeweiligen gesellschaftlichen Kontextes bei Hilfsangeboten, also
- der jeweils anderen sozialen, kulturellen, religiösen und ökonomischen Bedingungen
- Förderung von pädagogischen Konzepten, die aus der jeweiligen Kultur und Gesellschaft entwickelt wurden
- Nachhaltigkeit der Hilfe, d.h. Wirkung über einen längeren Zeitraum und Weiterführung nach dem Auslaufen der Lebenshilfe-Projekte
- Nutzung von bisherigen Erfahrungen aus der Entwicklungszusammenarbeit

Internationale Verbandsarbeit

Weltweit haben sich Vereinigungen der Hilfe für Menschen mit geistiger Behinderung in der internationalen Organisation »Inclusion International« (II) zusammengeschlossen, derzeit über 200 aus etwa 120 Ländern. Die Bundesvereinigung spielt hier eine nicht unmaßgebliche Rolle, nicht zuletzt auch als konstanter Beitragszahler, denn viele Mitgliedsstaaten aus der »Dritten Welt« und Osteuropa können keine hohen Beiträge leisten. Auf diese Finanzierung ist II jedoch angewiesen, um die Mitgliedsstaaten mit Informationen zu versorgen und sich um die weltweite Lobbyarbeit zu kümmern. Ohne die aktive Mitwirkung der Mitgliedsstaaten bei den vielen anfallenden Aufgaben könnte II jedoch nicht erfolgreich sein.

Gleiches gilt für die regionalen (Weltregionen Europa, Amerika(s), Afrika und indischer Ozean, Mittlerer Osten und Nordafrika, Asien und Pazifikregion), unabhängigen Zweige von II. Die Bundesvereinigung ist Mitglied bei der europaweiten Organisation »Inclusion Europe«.

Inclusion International ist das Sprachrohr für die Belange von Menschen mit geistiger Behinderung, ihrer Familien und die entsprechenden nationalen Organisationen gegenüber der Vereinten Nationen, bzw. deren entsprechenden Unterorganisationen wie die UNESCO. Hier hat sie Beraterstatus, während Inclusion Europe diese Belange bei der Europäischen Union und der Europäischen Kommission einbringt.

II hat sich für die nächsten Jahre unter anderem das Ziel gesetzt, die Einbeziehung der Belange von Menschen mit (geistigen) Behinderungen in alle Bereiche des Alltags als Normalzustand zu erkämpfen. Gleichzeitig möchte sich II als ein Teil der Bewegung verstehen, die sich für Menschen mit Benachteiligungen weltweit einsetzt. II arbeitet an Themen wie: Zusammenhang zwischen Armut und Behinderung, allgemeine Menschenrechte für behinderte Menschen. Integrative Erziehung (Inclusive Education) in allen pädagogischen Bereichen usw.

Inclusion Europe nimmt die Belange behinderter Menschen in Projekten in Europa gegenüber der EU wahr, sowohl in der Kooperation zwischen westlichen Staaten als auch beispielsweise in mittel- und osteuropäischen Ländern z.B. aktuell im Rahmen von Erstellung von Menschenrechtsberichten für geistig behinderte Menschen (z. B. in Kooperation mit der BVLH). Diese Aufgabenstellung ist nach der kürzlichen Erweiterung der EU nicht kleiner geworden.

Mitgliedsorganisationen von Inclusion International sind in der Regel Experten im Bereich der Hilfe für Menschen mit geistiger Behinderung und ihrer Angehörigen, zunächst einmal überwiegend national orientiert. Das gilt insbesondere für Organisationen in den Ländern, die in schwierigen sozialen und ökonomischen Verhältnissen leben.

Mitgliedsorganisationen von II, und somit auch die Lebenshilfe, können in diesem Sinne, national und international, auf verschiedene Weise wirken. Sicherlich gilt dies in erster Linie für die sogenannten entwickelten Länder, ausgehend von z. B. ökonomischen und strukturellen Möglichkeiten zum internationalen Engagement.

- Erfahrung in der Arbeit für und mit (geistig) behinderten Menschen in breit angelegte Entwicklungshilfe-Organisationen durch Beratung und Mitwirkung einbringen. Diese werden zunehmend in ihrer Arbeit mit Problemen und Fragestellungen von Behinderung konfrontiert.
- Dafür mit Sorge tragen, dass Behindertenarbeit ein Bestandteil allgemeiner Entwicklungszusammenarbeit (EZ) wird, also eine Integration und Berücksichtigung der Belange behinderter Menschen.

Entwicklungshilfeorganisationen sind nur punktuell miteinander in Kontakt oder arbeiten bei weitem nicht regelmäßig in Projekten oder Maßnahmen in den Ländern des Südens oder in Mittel- und Osteuropa zusammen. Diese wünschenswerte Kooperation im eigenen Land sollte sich dann in den Ländern, die Hilfe bedürfen, auf eine partnerschaftliche Weise mit den dortigen Organisationen und Menschen fortsetzen.